

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

## Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am  
09.10.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Maritta Böttcher

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Evelin Kierschk

Frau Heike Kühne

Herr René Haase

#### **Sachkundige Einwohner**

Frau Heide Igel

Herr Holger Lehmann

Frau Ilona Petzhold

#### **Verwaltung**

Frau Kirsten Gurske

Frau Waltraud Kahmann

Herr Rüdiger Lehmann

Herr Guido Kohl

Frau Jaqueline Neumann

Herr Dr. Helge Floss

### Entschuldigt fehlten:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Michael Wolny

Herr Jan Hildebrandt

Herr Lars Wendlandt

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.07.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Seuchenalarmplanung des Landkreises Teltow-Fläming – Aufgaben des Gesundheitsamtes
- 7 Zahlen und Fakten zur Entwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 8 Informationsvorlagen
- 8.1 Abbau von Kapazitäten für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Jahr 2018 5-3260/17-II

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen bzw. Änderungen. Sie gilt damit als angenommen.

#### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.07.2017**

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.07.2017 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

#### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

#### **TOP 4**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr H. Lehmann fragt in Auftrag der kleinen Liga nach, inwieweit in der Haushaltsplanung für 2018 die freiwilligen Leistungen in der bisherigen Höhe Berücksichtigung finden und nicht von Streichungen betroffen sind.

Er richtet den Appell an die Verwaltung keine Kürzungen in diesem Bereich vorzunehmen und an die Ausschussmitglieder sich dafür einzusetzen, dass die freiwilligen Aufgaben im bisherigen Umfang finanziell untersetzt werden.

Frau Böttcher antwortet, dass der HH-Planentwurf den Abgeordneten noch nicht vorliegt. Der HH-Plan wird wie in jedem Jahr im Kreistag eingebracht, in den Fachausschüssen und Fraktionen beraten und dann dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. In der nächsten Sitzung des Ausschusses Gesundheit und Soziales wird der HH-Planentwurf 2018 auf der Tagesordnung stehen und für die Bereiche Gesundheit und Soziales gilt dann genau zu schauen was verzichtbar ist und was nicht. Die Vorschläge und Argumente aus den Ausschüssen werden von der Verwaltung geprüft und bei entsprechender Begründung berücksichtigt. Auch die Fraktionen schauen bei den freiwilligen Aufgaben sehr genau hin.

Frau Gurske ergänzt, dass der Haushalt 2018 am 23.10.2017 im Kreistag eingebracht werden wird. Die Bürgermeister der Kommunen sind darüber bereits informiert worden, dass dies nur gelingt, wenn die Kreisumlage nicht auf 45 % abgesenkt wird, sondern nur auf 45,5 % = ½ Prozentpunkt.

Für die Bereiche Soziales und Gesundheit wurden durch den Kämmerer die eingebachten Positionen zunächst erst einmal akzeptiert. Im Bereich der Kosten der Unterkunft konnten aufgrund der guten Arbeitsmarktlage im Vergleich zu der ersten Hochrechnung vom Juni die Werte nochmal positiv für den Kreishaushalt verändert werden.

Am ungünstigsten ist die Situation im Bereich Jugend. Die angestrebten Verbesserungen für die Tagesmütter und die Jugendsozialarbeit an den Grundschulen müssen erst einmal zurückgestellt werden.

Frau Igel berichtet von einer Eltern-Betreuer-Versammlung in der Wünsdorfer Werkstatt für Behinderte, in der u.a. die Finanzierung des Mittagessens in der Werkstatt thematisiert wurde. Es ist äußerst schwierig einen Caterer zu finden, der für einen angesetzten Preis von 2,30 € Mittagessen anbieten kann.

Sie fragt, ob das ein einheitlicher Satz im Land Brandenburg ist und wann die Verwaltung überprüfen will, ob dieser Preis noch ausreichend ist?

Frau Kahmann antwortet, dass das Thema Mittagessen bereits in die Steuerungsgruppe Entgeltwesen eingebracht wurde und im Jahr 2018 auf den Arbeitsplan gesetzt werden soll. In den Landkreisen gibt es unterschiedliche Auffassungen zur Notwendigkeit darüber einen neuen Beschluss zu fassen. Aus der Vergangenheit gibt es einen Beschluss, der jetzt überprüft werden soll.

Herr Haase möchte wissen, ob die Information zur Überarbeitung der Handlungsempfehlung Kosten der Unterkunft stimmt und ob diese dann auch im Ausschuss thematisiert wird?

Frau Gurske informiert, dass der Landkreis vom Gesetzgeber gefordert ist, alle zwei Jahre eine Fortschreibung bzw. Neufassung der Kosten der Unterkunft zu machen. Vor zwei Jahren gab es eine Fortschreibung aufgrund von Indexberechnungen. Gegenwärtig ist der Landkreis bei der Neufassung. Die Ergebnisse werden zuerst auf der Ebene der Verwaltung vorgestellt und hinsichtlich ihrer Plausibilität und Umsetzbarkeit erörtert. Das Ergebnis wird auch im Ausschuss vorgestellt werden. Die Handlungsempfehlung Kosten der Unterkunft wird dann entsprechend angepasst.

Es ist davon auszugehen, dass sich in den nördlichen Regionen des Landkreises, wo der Wohnungsmarkt sehr angespannt ist und viele Wohnungssuchende im Niedriglohnsegment sowie im Hartz IV-Bereich leben, die Angemessenheitsgrenzen ein Stück nach oben bewegen und in den südlichen Regionen des Landkreises einigermaßen stabil bleiben werden.

## **TOP 5**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.  
Zur aktuellen Situation im Bereich Asyl wird unter TOP 8.1. berichtet.

## **TOP 6**

### **Seuchenalarmplanung des Landkreises Teltow-Fläming – Aufgaben des Gesundheitsamtes**

Herr Dr. Floss berichtet zum Infektionsschutz als eine der Hauptaufgabe des Gesundheitsamtes.

Die Power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

## **TOP 7**

### **Zahlen und Fakten zur Entwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Frau Neumann informiert über die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf die Nachfrage von Frau Igel, dass sich der Freibetrag mit zunehmendem Alter erhöht, wird ihr erklärt, dass dem nicht so ist. Des Weiteren fragt sie nach, ob dann die Einkommensgrenze bzw. das vorhandene Vermögen für eine Beisetzung ausreichen muss?

Frau Neumann antwortet, dass auf Antragstellung eine finanzielle Unterstützung möglich ist. Das ist immer eine Einzelfallentscheidung.

Herr Haase bittet um eine Erklärung zu den Fallzahlen und Kosten. Die Fallzahlen haben zugenommen, aber zeitgleich sind die Kosten heruntergegangen. In 2017 ist der Ansatz wieder erhöht worden, obwohl doch sicher wieder eine Rentenerhöhung zu erwarten ist.

Frau Neumann antwortet, dass sich die Ausgaben definitiv erhöhen werden. Durch die Wohngeldreform 2016 hatten viele Grundsicherungsempfänger einen Anspruch auf Wohngeld und sind daher in der Grundsicherung herausgefallen. Ab 2017 greifen nur Renten- und Regelsatzerhöhungen. Daher sind wieder höhere Kosten zu erwarten und es ist auch mit steigenden Fallzahlen zu rechnen.

Herr Haase fragt, ob man gegenüberstellen kann, in welcher Relation Grundsicherungsempfänger und Rentner im Landkreis stehen? Ein Anstieg der Fallzahlen ist ja nicht gleichbedeutend mit steigender Altersarmut.

Frau Kahmann verweist auf die Darstellung in der Power-Point, wo deutlich wird, dass die voll erwerbsgeminderten den großen Anteil ausmachen. Das wird sich in Zukunft verschieben und der Anteil Rentenempfänger wird größer werden. Dies ist bedingt durch lange Arbeitslosigkeit, Empfänger von SGB II-Leistungen und somit niedrigen Renten. Dazu kommt, dass die Regelsätze kontinuierlich erhöht werden. In der Regelstufe 1 bezieht der Haushaltsvorstand derzeit 409,00 €, im nächsten Jahr wird sich der Satz auf 416,00 € erhöhen. In der Regelbedarfsstufe 2 wird sich der Satz von 368,00 € auf 374,00 € erhöhen und so zieht es sich durch bis zur 6. Regelbedarfsstufe.

Auch bei den Hilfen in Einrichtungen wird sich der Zuschuss stetig erhöhen, wenn die Renten nicht dementsprechend mit wachsen werden. Es ist in diesem Bereich mit keinen Einsparungen zu rechnen.

Frau Gurske ergänzt, dass hier auch das JC mit einbezogen werden sollte. Die Langzeitarbeitslosen können im Hartz-IV Bezug keine Rentenanswartschaften erwerben. Das sind sozusagen die potentiellen Nachrücker in der Grundsicherung. In der Beiratssitzung des JC gab es dazu eine interessante Spiegelung, dass ältere Langzeitarbeitslose auf dem Arbeitsmarkt derzeit eher nachgefragt sind, als junge Langzeitbezieher, da sie aufgrund ihrer Biografie noch Schul- und Berufsabschlüsse mitbringen.

Das eigentliche Problem sind die jungen Langzeitarbeitslosen. D.h., viele können nicht einmal einen Schulabschluss nachweisen.

Frau Igel macht darauf aufmerksam, dass Beschäftigte in einer Werkstatt für Behinderte nach 15 Jahren einen Rentenanspruch erarbeitet haben. Es werden Rentenbeiträge von den Werkstätten eingezahlt.

Frau Igel fragt nach, ob es eine Dunkelziffer gibt von Personen, die einen Anspruch auf Grundsicherung hätten aber keinen Antrag stellen?

Frau Kahmann antwortet, dass es sicher eine Dunkelziffer gibt, dazu aber keine Angaben vorliegen, da diese nicht statistisch erfasst werden. Die unterschiedlichsten Gründe wird es dafür geben, wie Scham, Informationslücken, fehlende Bereitschaft Hilfe anzunehmen.

Frau Böttcher bringt abschließend zum Ausdruck, dass die Arbeit von Vereinen und Verbänden hier eine wichtige Rolle einnimmt.

## **TOP 8** **Informationsvorlagen**

### **TOP 8.1**

#### **Abbau von Kapazitäten für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Jahr 2018 ( 5-3260/17-II )**

Herr Kohl stellt dar, wie die Verwaltung auf die geänderte Flüchtlingssituation im Landkreis reagiert. Nachdem in den Jahren 2015 und 2016 die Flüchtlingskrise zu hohen Zuweisungen im Landkreis führte und viele Objekte kurzfristig neu eröffnet werden mussten, hat sich jetzt die Situation grundlegend verändert. Es werden dem Landkreis immer noch Flüchtlinge zugewiesen, aber nicht mehr in der ursprünglich prognostizierten Höhe.

Die Landeszuschüsse für die Einrichtungen werden nur gezahlt, wenn die Plätze auch mit Flüchtlingen belegt sind. In den ÜHW sind viele Bewohner zu verzeichnen, die bereits in den SGB II-Leistungsbezug gewechselt sind und somit sich eigenen Wohnraum innerhalb des Landes Brandenburg nehmen können.

In der Anlage unter Punkt a) ist die aktuelle Belegungssituation dargestellt. Anhand dieser Erhebung wird eine Mittelfristplanung entwickelt und geprüft, auf welche Objekte am ehesten verzichtet werden kann, weil sie eine ungünstige Lage haben oder besonders teuer sind, um so ein bedarfsgerechtes finanzierbares Angebot für den Landkreis vorzuhalten.

Die Landesprognosen der Zuweisungen waren in den letzten 2 Jahren deutlich zu hoch angesetzt und wurden trotz Korrekturen oftmals nicht erreicht. Der Landkreis rechnet mit durchschnittlich 25 Zuweisungen pro Monat. Davon wird etwa die Hälfte zurückgeführt bzw. wechselt in den SGB II-Leistungsbezug.

Die Zahl der in den Einrichtungen lebenden SGB II-Hilfeeempfänger soll weiter abgebaut werden, da es nicht im Sinne der Integration ist in einem ÜHW zu leben. Eigener Wohnraum ist ein wesentlicher Schlüssel neben dem Arbeitsplatz zur Integration in die Gesellschaft.

Erste Erfolge beim Auszug von SGB II-Empfängern sind zu verzeichnen. Mit Stichtag 30.06.2017 lebten noch 508 SGB II-Leistungsempfänger in den Einrichtungen, jetzt sind es noch 450 Personen.

Anhand der in der Vorlage dargestellten Kapazitäten, Prognosen und Entwicklungen ist die Verwaltung zu den unter Punkt 1 und 2 genannten Schlussfolgerungen gekommen.

Es wird von dem Sonderkündigungsrecht von bis zu 200 Plätzen für das Objekt in Blankenfelde-Mahlow, Jühnsdorfer Weg Gebrauch gemacht.

Der Vertrag zum Objekt ÜWH in Ludwigsfelde, Kastanienweg wird gekündigt. In Ludwigsfelde gibt es noch ein zweites Objekt im Birkengrund. Dieses wird weiterhin vorgehalten.

Mit Umsetzung dieser beiden Punkte kommt es zu Einsparungen für den Haushalt 2018 in Höhe von 729.200,00 €.

In den anderen Objekten im Landkreis besteht kurzfristig die Möglichkeit der Absenkung der Kapazitäten. Bei Neuvergaben wird ein unterjähriges Sonderkündigungsrecht eingeräumt.

Herr Haase fragt nach dem noch offenen Aufnahmesoll aus dem Jahr 2016 und ob sich daraus rechtliche Konsequenzen für den Landkreis ergeben?

Frau Gurske antwortet, dass es rein rechnerisch einen Rückstand aus 2016 von 288 Personen gibt.

Herr Kohl erläutert, dass die Überhänge rechnerisch ermittelt werden und es eine Jahresabrechnung gibt.

Im Jahr 2017 wurde den Zuweisungen voll entsprochen, zumal auch die Freimeldungen von Plätzen entsprechend erfolgten. Der Überhang wird erst einmal ausgeblendet und die Jahresabrechnung für 2017 bleibt abzuwarten.

Der Feststellung von Herrn Haase, dass es sich beim Objekt in Rangsdorf Kurparkring um einen Containerbau handelt, den man als erstes schließen sollte, aber vertragliche Verpflichtungen sicher daran hindern, stimmt Herr Kohl zu.

Frau Kühne fragt, wie sich die Vorhaltekosten niederschlagen, wenn sie nicht mehr vom Land finanziert werden?

Herr Kohl antwortet, dass aus diesem Grund frühzeitig mit der Schließung von nicht mehr benötigten Einrichtungen begonnen wurde. Vom Land bekam der Landkreis nur Mittel aus dem Förderprogramm fairer Lastenausgleich in Höhe von knapp 600.000,00 € zugewiesen. Das Landesaufnahmegesetz (LAufnG) ist rechtlich so gestaltet, dass es schwierig ist in den Genuss der eigentlichen Vorhaltekosten zu kommen. Da es im LAufnG dazu heißt: „... die rechtzeitige erstmalige Bereitstellung im Rahmen des Aufnahmesolls...“.

Vom Landkreis liegen noch zwei Anträge auf Vorhaltekosten beim Land vor. Sie sind noch nicht beschieden. In 2017 werden Vorhaltekosten nur beansprucht werden können, wenn das Förderprogramm fairer Lastenausgleich nochmal verlängert wird.

Luckenwalde, d. 01.11.2017

.....

Ausschussvorsitzende

.....

Protokollführerin

